

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung

### der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich mit Beschluss vom 28. November 2017 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

##### im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	112.301.508 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	111.687.429 EUR
mit einem Saldo von	614.079 EUR

##### *im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	60.000 EUR

**mit einem Überschuss von 674.079 EUR**

##### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.165.967 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.903.915 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.002.239 EUR
mit einem Saldo von	-3.098.324 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

**mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -1.932.357 EUR**

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.700.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5 Umlagen und Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

## **§ 6 Stellenplan**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## **§ 7 Budgetierungsrichtlinie**

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dreieich, den 29. November 2017

**Stadt Dreieich  
Der Magistrat**

**Dieter Zimmer  
Bürgermeister**

Die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Darmstadt hat am 16.02.2018 ihre Genehmigung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Kredite in Höhe von

**2.500.000 €**

(i. W.: „Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**10.700.000 €**

(i. W.: „Zehn Millionen siebenhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO;

3. den in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(i. W.: „Zehn Millionen Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

Lindscheid  
Regierungspräsidentin

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2018 liegen zur Einsichtnahme vom 26.02.18 bis einschließlich 06.03.2018 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 23.02.2018

Stadt Dreieich  
DER MAGISTRAT

Dieter Zimmer  
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung  
Offenbach Post 24.02.2018